

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 10.02.2025, zu 2. mit Wirkung ab 01.03.2025, zu 3. mit Wirkung zum 03.03.2025, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 11. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

2.

Den Vorsitz der 11. Zivilkammer übernimmt die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber um die im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 22 vom 15.11.2024 ausgeschriebene Stelle einer Vorsitzenden Richterin oder eines Vorsitzenden Richters am Landgericht in Duisburg.

3.

Für Rosenmontag, 03.03.2025, werden zu Vertretern für alle Kammern des Landgerichts bestimmt:

Präsident des Landgerichts Bender,
Richterin am Landgericht Bader,
Richterin am Landgericht Laukötter.

Zur Vertretung des Vorsitzenden und zur Vertretung des Einzelrichters in der jeweils zu vertretenden Kammer ist Präsident des Landgerichts Bender berufen, im Verhinderungsfall zunächst Richterin am Landgericht Bader und sodann Richterin am Landgericht Laukötter.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 12. Zivilkammer wird auf 37 herabgesetzt.

Duisburg, 6. Februar 2025

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften